Die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule (GGG NRW) und die Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in NRW (SLV-GE-NRW) haben zur Landtagswahl 2022 die folgenden Wahlprüfsteine mit den Schwerpunkten Schulstruktur, Ressourcen, Inklusion und Integration entwickelt und bittet um die Beantwortung unserer Fragen.

**Bildung für eine nachhaltige Entwicklung**

Die UNESCO hat 17 Ziele für die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung für 2030 (BNE 2030) dargelegt. In der nächsten Legislaturperiode (bis 2026) sollten wir diesen Zielen wesentlich näherkommen. Das Ziel 4 fordert: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern!

**Fragen**

Wie steht Ihre Partei zu den Zielen?

Wenn Sie die Ziele befürworten: Welche Agenda für Schulen werden Sie entwickeln, um die Ziele in der Schule umzusetzen?

Wie werden Sie Schulen unterstützen, die ihren Unterricht schon jetzt an BNE ausrichten?

Wie werden Sie sicherstellen, dass die Erfahrungen dieser Schulen weitergegeben werden?

**Ihre Antworten**

**Schulstruktur**

**Verwirklichung der Gleichberechtigung und Chancengleichheit**

**von gegliedertem und integriertem Schulsystem**

Seit dem Schulkonsens 2011 hat die Schulstruktur landesweit verändert. Die Sekundarschule sollte auch kleineren Kommunen ein vollständiges Schulangebot mit allen Bildungsgängen unterhalb der Gesamtschulgröße ermöglichen.

Auf kommunaler Ebene wird die Sekundarschule unabhängig von ihrer ursprünglichen Funktion als fünfte Regelschulform angeboten. Dies hat in den letzten Jahren zu einer bundesweit beispiellosen Zersplitterung der Schullandschaft in NRW geführt und dabei die Sekundarschule nicht selten in die Rolle der Hauptschule, in die Rolle einer Restschule gedrängt. Insgesamt sind Schulstruktur und Schulformen je nach dem spezifischen regionalen Angebot landesweit nicht mehr vergleichbar.

**Frage**

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Schulstruktur zu vereinfachen und zu vereinheitlichen?

Welche Möglichkeiten sehen Sie, Gründungsverfahren für integrierte Schulen zu vereinfachen?

Welche Möglichkeiten sehen Sie, einen solchen Prozess durch die Umwandlung von Realschulen und Gymnasien zu erleichtern, statt die betroffenen Schulen auslaufen zu lassen?

**Ihre Antworten**

***Steuerung der regionalen Schulentwicklungsplanung***

Seit dem Schulkonsens ist die strukturelle Schulentwicklung auf die kommunale Ebene verlagert worden. Das Land hat sich praktisch aus der Schulentwicklung auf Landesebene verabschiedet. Die so genannte Ermöglichungspolitik hat so vor Ort zu ganz unterschiedlichen Bildungsangeboten geführt. Das hat u. a. unterschiedliche Bildungschancen zur Folge.

**Frage**

Was werden Sie unternehmen, damit das Land seiner Verantwortung für die Entwicklung der Schullandschaft auch im Interesse gleicher Bildungschancen auf der Landesebene wieder gerecht wird?

**Welche Wege möchten Sie gehen, um eine verbindliche regionale (interkommunale) Schulentwicklungsplanung zu gewährleisten?**

**Ihre Antworten**

***Abschulungsverbot für Gymnasien und Realschulen***

An zunehmend vielen Stellen des Landes ist das gegliederte Schulsystem nur noch unvollständig vorhanden. In der Regel fehlt die Hauptschule oder / und die Realschule. Damit ist der systemisch vorgesehene schulische Abstieg von Schülern im gegliederten System nicht mehr möglich. Seinerzeit haben sich in der Bildungskonferenz fast alle Beteiligten für eine Kultur des Behaltens der Schüler bis zum ersten Abschluss der Sekundarstufe I ausgesprochen. Der halbherzige Umsetzungsansatz im § 132c SG hat sich als nicht hinreichend erwiesen.

**Frage**

Unterstützen Sie unsere Forderung nach einem Abschulungsverbot, nach eienr Kultur des Behaltens?

Welche gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen möchten Sie treffen, damit das Abschulungsverbot an allen Schulformen realisiert wird?

Sehen Sie dabei Konnexitätsfragen berührt (z.B. hinsichtlich zusätzlicher Raumbedarfe)?

**Ihre Antworten**

***Vollständiges Angebot in ganz NRW durch integrierte Schulen***

Wenn das gegliederte Schulwesen an vielen Stellen des Landes nicht mehr voll funktionsfähig ist, weil es nur noch unvollständig vorhanden ist, wäre aus unserer Sicht eine der integrierten Schulformen (wo immer möglich: eine Gesamtschule) an der Stelle des nur noch unvollständigen Systems die sinnvollste Lösung. Das wäre im Interesse einer qualitativ hochwertigen schulischen Versorgung aller Schüler der betroffenen Kommune, und es wäre auch unter finanziellen Aspekten bezogen auf den Landes- und den jeweiligen Kommunalhaushalt die vernünftigste Lösung.

**Fragen**

Wie stehen Sie zu dieser Überlegung?

Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um das zu realisieren?

**Ihre Antworten**

***Einbindung der privaten Träger in die kommunale und regionale Schulentwicklungsplanung***

Zunehmend werden private Schulen gegründet. Diese unterliegen, obwohl sie überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, weniger organisatorischen Zwängen als die staatlichen Schulen. Sie haben auch mehr pädagogische Gestaltungsfreiheit. Sie sind bislang auch nicht verpflichtend in die Schulentwicklung der Kommune oder Region eingebunden. Das führt zu Erschwernissen im Bereich der staatlichen Schulen und benachteiligt sie.

**Frage**

Wie wollen Sie das Sonderungsverbot effektiver als bisher kontrollieren und durchsetzen?

Was werden Sie unternehmen, um die privaten Träger und ihre Schulen verbindlich in die regionale und kommunale Schulentwicklung einzubeziehen und somit die Rechte und Pflichten der öffentlichen und privaten Schulen gleichzustellen, z.B. hinsichtlich der Zügigkeitsbedingungen bei der Gründung und Fortführung von Schulen, denen die öffentlichen Schulen unterliegen?

**Ihre Antworten**

***Erleichterung der Umwandlung von Sekundarschulen in Gesamtschulen***

In der bisherigen Umsetzung des Schulkonsenses hat sich gezeigt, dass die Sekundarschulen unter ganz spezifischen Standortbedingungen sinnvoll sind. Viele Eltern wünschen sich jedoch die Umwandlung in eine eigenständige Gesamtschule oder als Teilstandort einer bestehenden Gesamtschule. Dies ist an vielen Standorten von Sekundarschulen aufgrund der Schülerzahlen bzw. Zügigkeit durchaus möglich.

**Fragen**

Welche Regelungen können Sie sich vorstellen, damit die Umwandlung einer Sekundarschule vereinfacht wird?

Welche Regelungen beabsichtigen Sie, um Schulen mit Teilstandorten zu stärken? Welche personellen und sächlichen Bedingungen müssen für die Einrichtung von Teilstandorten Ihrer Ansicht nach erfüllt sein?

**Ihre Antworten**

***Gleiche Eingangsbesoldung für alle Lehrämter***

Auch an den integrierten Schulen war noch nie nachvollziehbar, dass Kolleginnen und Kollegen für die gleiche Arbeit unterschiedlich besoldet wurden. Spätestens seit der neuen Lehrerausbildung entfällt jegliche Begründung für eine unterschiedliche Besoldung. Wir erwarten eine zügige Vereinheitlichung der Eingangsbesoldung von A 13 für alle Lehrerinnen und Lehrer.

**Fragen**

Wie sieht Ihr Plan zur möglichst baldigen Umsetzung aus?

**Ihre Antworten**

***Gute Lehrerversorgung auch an schwierigen oder unattraktiven Standorten***

Die Lehrerversorgung über das schulscharfe Ausschreibungsverfahren funktioniert nur bei einem erheblichen Lehrerüberangebot und ist grundsätzlich wenig für Schulen an schwierigen oder unattraktiven Standorten geeignet. Die Stellenausschreibungen dieser Schulen laufen häufig ins Leere.

**Fragen**

Welche Maßnahmen (Lehrerbildung, Einstellungsverfahren, Versetzungen, …) werden Sie ergreifen, damit die Schulen, die die besten Lehrer brauchen, diese auch erhalten können?

Welche Anreizsysteme können Sie sich vorstellen, damit Lehrer sich an diese Schulen bewerben?

**Ihre Antworten**

**Mehr Ressourcen für die schulische Bildung in NRW**

Im Vergleich der Bundesländer liegt NRW nach wie vor bei den Ausgaben für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen auf dem letzten Platz. So gibt NRW 2019 7.800 € aus, der Bundesdurchschnitt liegt bei 8.900 €, an der Spitze liegt das arme Berlin mit 12.100 €.

**Fragen**

Planen Sie, den Bildungsbereich in NRW insgesamt besser auszustatten und wie groß wäre der Umfang? Sehen Sie beim Einsatz des zusätzlichen Personals Prioritäten (z.B. Klassenfrequenz, Sozialindex, Unterrichtsausfall, Ganztag, usw.)?

**Ihre Antworten**

***Sozialindex***

Das deutsche Schulsystem ist nicht gerecht. Seit PISA 2000 monieren alle Untersuchungen als besonderes Problem die enge Kopplung des sozialen Hintergrunds der Kinder mit dem Schulerfolg. Ein schülerscharfer Sozialindex ist eine Möglichkeit, die Schulen besser auszustatten, die eine sozial benachteiligte Schülerschaft nachweisen können. Das jetzt vom MSB bevorzugte Verfahren zur Erhebung eines schulscharfen Sozialindexes ist dringend überarbeitungsbedürftig. Um Wirkungen an Schulen mit schwierigen Standorten zu erzielen, muss aus unserer Sicht ein relevanter Anteil von Stellen (analog zum Schulversuch „Talentschulen“ zusätzlich 20% bis 25% der derzeit den Schulen zugewiesenen Grundstellen) für den Sozialindex im Haushalt eingeplant werden.

**Fragen**

Folgen Sie dem Ansatz, Ungleiches ungleich zu behandeln und brechen Sie mit dem Ansatz der Gleichbehandlung aller Schulen?

Beabsichtigen Sie, einen gerechten und nachvollziehbaren Sozialindex einzuführen und wenn ja, welchen Umfang sollen die Sozialindexstellen relativ und absolut haben?

Wie wollen Sie sicherstellen, dass ein solcher Sozialindex auch die Versorgung mit multiprofessionellen Teams sicherstellt?

**Ihre Antworten**

***Schulgebäude und Sachausstattung***

Die Schulgebäude in NRW sind teilweise in einem beklagenswerten Zustand. Unabhängig vom baulichen Zustand der Gebäude entsprechen diese in vielen Bereichen nicht den Erfordernissen einer modernen Unterrichtsgestaltung. Manche Kommunen sind nicht willens oder auch finanziell nicht in der Lage, diese z.T. unzumutbaren Zustände zu verändern.

**Fragen**

Was wollen Sie auf Landesebene tun, um die Kommunen in den Stand zu versetzen und – ggf. durch ein Musterraumprogramm - auch zu zwingen, angemessene, dem Stand der Pädagogik und Unterrichtsforschung, den Anforderungen der Inklusion sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie entsprechende Schulgebäude vorzuhalten?

Halten Sie es für sinnvoll, dafür multiprofessionell erarbeitete Standards zu formulieren und vorzugeben?

**Ihre Antworten**

**Lernen in der digitalen Welt**

Wenn Schülerinnen und Schüler ohne soziale Diskriminierung mit digitalen Medien lernen sollen, benötigen sie leistungsfähige Geräte, über die sie sowohl in der Schule als auch daheim verfügen können.

**Fragen**

Halten Sie es für hilfreich, digitale Medien für die Hand der Schülerinnen und Schüler in das Lernmittelfreiheitsgesetz aufzunehmen?

Haben Sie ggf. andere Konzepte, diese Medien zu finanzieren?

Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Administration dieser Geräte gewährleistet ist, ohne dass dafür Lehrkräfte-Ressourcen verbraucht werden?

**Ihre Antworten**

**Inklusion**

***Wir wollen die Inklusion, aber so nicht.***

Integrierte Schulen stellen sich konkret der Verantwortung als inklusive Schulen. Sie stellen fest, dass die derzeitigen personellen und sächlichen Rahmenbedingungen im Interesse der einzelnen Schülerinnen und Schüler aber auch im Interesse der integrierten Schulformen unzureichend sind.

***Inklusion ist nicht teilbar***

Die Aufgabe der Inklusion wird momentan nur ungleich in den Schulformen wahrgenommen, den Hauptteil tragen Gesamtschulen, Sekundarschulen, Hauptschulen und in gewissem Umfang auch Realschulen. Die Schulform Gymnasium ist quantitativ unterrepräsentiert, in der Aufnahme aller Förderformen noch weniger offen. Dies widerspricht der Inklusion vom Grundverständnis her. Alle Schulformen müssen sich gemäß ihrem Anteil an der Schülerschaft an der Umsetzung der Inklusion beteiligen.

**Frage**

Unterstützen Sie die Position, dass alle Schulformen sich entsprechend ihrem Schüleranteil an der Inklusion beteiligen und auf welche Weise wollen Sie (u.a. durch die Qualifizierung zögerlicher Kollegien in bisher kaum beteiligten Schulformen) diese Forderung umsetzen?

**Ihre Antworten**

***Finanzierung der Inklusion und Steuerung des Prozesses***

Insbesondere die inklusiv arbeitenden Schulen klagen zu Recht über fehlende Ressourcen. Eine Ursache ist die Doppelstruktur von inklusiv arbeitenden Schulen und Förderschulen und die Budgetierung der Förderlehrerstellen für inklusiv arbeitende Regelschulen. Die Förderschulen werden entsprechend der Schüler-Lehrer-Relation mit Personal ausgestattet, das restliche Budget steht den inklusiven Schulen insgesamt zur Verfügung. Die Schulen können keinen Anspruch auf eine auskömmliche Personalausstattung geltend machen. Daraus folgt verstärkt durch die zu beobachtende Erhöhung der Förderquote eine strukturell verankerte Unterfinanzierung der inklusiven Schulen.

**Fragen**

Planen Sie eine zügige Novellierung des Schulgesetzes, welche die Erfahrungen aus dem gegenwärtigen Prozess einbezieht?

Welche Möglichkeit sehen Sie, den inklusiv arbeitenden Schulen aufgrund einer klaren Regelung FörderlehrerInnenstellen entsprechend des Bedarfs zuzuweisen? Planen Sie Schritte in Richtung eines inklusiven Bildungssystems, um mittelfristig die Doppelstruktur abzuschaffen?

**Ihre Antworten**

***Klassenfrequenz senken auf 24 Schülerinnen und Schüler über die gesamte SI***

Die realen Klassengrößen der Schulen, die Inklusion umsetzen, sind zu hoch. Das erschwert Unterricht und adäquate Betreuung. Auch wenn einige Kommunen die Obergrenze inklusiver Klassen bei 27 zu halten versuchen, werden durch Interventionen von Schulaufsicht oder Kommune diese Grenzen immer wieder in Frage gestellt und willkürlich aufgehoben. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist zudem auch die Klassengröße von 27 pädagogisch nicht mehr haltbar, da insbesondere der hohe Anteil von Kindern mit emotional-sozialem Förderbedarf sehr hoch ist.

**Fragen**

Wie gewährleisten Sie, dass in inklusiven Klassen die Frequenz in den Eingangsklassen deutlich gesenkt wird? Wie wollen Sie sicherstellen, dass eine solche Absenkung über die gesamte Sekundarstufe I erhalten bleibt?

Unterstützen Sie die Forderung nach einer Maximalfrequenz von (je nach Standort) 20 – 24 Kindern in inklusiven Klassen?

**Ihre Antworten**

***Flächendeckende Diagnostik für jedes Kind***

Notwendig ist eine flächendeckende Diagnose der Fördernotwendigkeit aller Schülerinnen und Schüler aller Schulformen unabhängig von einem vermuteten besonderen Förderbedarf. Unabdingbar ist diese Diagnose zur Feststellung und anschließenden Behebung von gravierenden Defiziten in Lern- und Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Ungleiches ungleich behandeln heißt hier, den legitimen Anspruch auf die richtige schulische Unterstützung auch zu erhalten.

**Frage**

Unterstützen Sie eine Diagnostik für alle Kinder ab dem Grundschulbereich?

**Ihre Antworten**

**Kein Zwang zu äußerer Fachleistungsdifferenzierung an integrierten Schulen**

Eine inklusive Schule will Schülerinnen und Schüler nicht sortieren. Dies sollte sich auch auf das fachliche Lernen beziehen und damit auch auf die durch KMK und SchulG vorgesehene Leistungsdifferenzierung in Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften. Jede Schule sollte die Freiheit haben, selbst zu entscheiden, wie sie die Fachleistungsdifferenzierung organisiert.

**Frage**

(Wie) wollen Sie das Schulrecht so ändern, dass jede Schule die Freiheit hat, selbst zu entscheiden, wie sie die Fachleistungsdifferenzierung organisiert?

**Ihre Antworten**

**Integration**

***Integration ist Aufgabe aller Schulformen***

Auch im Bereich der Integration von Kindern aus Migrationsfamilien müssen alle Schulformen entsprechend ihrer Schüleranzahl quantitativ beteiligt werden. Dies darf nicht in die Eigeninitiative der einzelnen Schulen gestellt werden, sondern sollte von Schulaufsicht und Kommune aktiv umgesetzt werden. Auf dem weiteren Bildungsweg sollte auch hier ein Abschulungsverbot gelten. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen müssen entsprechend angepasst werden. Ist ein Kind an einer Schulform registriert, soll es dort verbleiben dürfen bis zum ersten qualifizierten Abschluss.

**Fragen**

Wie gewährleisten Sie die gerechte Verteilung von Kindern aus Migrationsfamilien und/oder mit eigenem Zuzug auf alle Schulformen und die notwendige Stellenausstattung der Schulen?

Unterstützen Sie, dass auch Flüchtlingskinder bis zum ersten Abschluss an der Schule verbleiben, an der sie aufgenommen wurden?

**Ihre Antworten**